

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 26/0226
CDU-Fraktion SPD-Fraktion Fraktion WiN-FW			Datum: 20.05.2026
Bearb.:	Gunnar Becker Lasse Jürs Reimer Rathje	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.06.2026	Entscheidung

Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern;
hier: gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion WiN-FW vom 20.05.2026

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den § 3 Abs. 3 und § 4. Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 10.06.2003 in der Fassung des ersten bis sechsten Nachtrages, wie folgend zu ändern und die geänderte Satzung der Stadtvertretung im Juni 2026 zum Beschluss vorzulegen:

Im §3 Abs. 3:

Die Mitglieder der Beiräte, ausgenommen Beiratsvorsitzende, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und für Ausschusssitzungen, zu denen sie eingeladen wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 70% des Höchstsatzes nach § 12 der Entschädigungsverordnung.

Im §4 Abs. 1:

Die Stadtvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und teilweise als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse, denen sie als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehören, für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen gewährt wird. Die teilweise monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 85% des Höchstsatzes nach § 2 der Entschädigungsverordnung. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 90% des Höchstsatzes nach § 2 der Entschädigungsverordnung.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Im §4 Abs. 2:

Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied angehören, und für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 70% des Höchstsatzes nach § 12 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, im Vertretungsfall.

Die Änderung der Satzung soll zum nächstmöglichen ersten Tag eines Monats in Kraft treten.

Begründung

Im Hauptausschuss am 24.11.2025 wurde mitgeteilt, dass es zu einer Änderung der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern kommt. (Entschädigungsverordnung – EntschVO) zum 01.01.2026

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat am 10.11.2025 eine Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung (Anlage 1) angeordnet. Die Änderungen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Die Änderung der Sitzungsgelder umfasst nicht die bürgerlichen Mitglieder und die stellvertretenden bürgerlichen Mitglieder, da dieses derzeit über einen Festbetrag in Höhe von 25,- EUR in der Entschädigungssatzung geregelt wird. Hier wird nun ein prozentualer Anteil gewählt, wie bei den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern, um zukünftig eine gleichermaßen automatische Dynamik zur Entschädigungsverordnung herzustellen. Bei der bisherigen Entschädigung wäre der exakte Prozentwert 71,44 des Höchstsatzes nach § 12 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung. Die Anpassung auf 70 Prozent dient der Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Berechnung. Der nach derzeit gültiger Entschädigungsverordnung entstehende Wert würde auf 43,40 EUR pro Sitzung kommen.

Um der Erhöhung einen finanziellen Teilausgleich gegenüber zu stellen, werden die jeweiligen Aufwandsentschädigungen der Stadtvertretenden und der Beiräte reduziert. Bei den Stadtvertretenden wird die monatliche Pauschale um 10,25 EUR auf 174,25 EUR reduziert. Bei den Beiräten wird das Sitzungsgeld um 12,80 EUR auf 43,40 EUR reduziert.

Die bürgerlichen Mitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag zur demokratischen Willensbildung und zur inhaltlichen Arbeit in den Fachausschüssen. Sie bilden den Unterbau der kommunalpolitischen Arbeit und übernehmen Verantwortung in der Vorbereitung und Mitgestaltung politischer Entscheidungen.

Eine Ungleichbehandlung gegenüber den geänderten Aufwandsentschädigungen der Stadtvertreter/innen ist sachlich nicht gerechtfertigt. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements ist es angemessen, die Sitzungsgelder der bürgerlichen Mitglieder anzupassen.

Des Weiteren soll auch der Verwaltungsaufwand reduziert werden, da zukünftig dann keine separate Anpassung der Entschädigungssatzung notwendig wäre, damit Änderungen in der Entschädigungsverordnung auch für die bürgerlichen Mitglieder Anwendung finden.

Anlage:
Originalantrag